



1. Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den Wettkampfbestimmungen des DKV durchgeführt.
2. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der verbindlichen Anmeldung und der Unterschrift auf der Sicherheitsbelehrung geht jegliche Haftung auf die Teams über. Die Haftung durch den Veranstalter und Ausrichter sowie deren Beauftragte ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
3. Das Team besteht aus mindestens 16 bis maximal 18 Paddlern, einem Trommler plus Ersatzpaddler. Während der Rennen muss das Boot mit mindestens 4 paddelnden Frauen besetzt sein. Fehlende Damen dürfen nicht durch Männer ersetzt werden.
4. Pro Fun-Team dürfen maximal 2 DKV-Paddler im Boot paddeln. Für jeden weiteren wird eine Zeitstrafe von 10 Sekunden pro DKV-Paddler verhängt.
5. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Für die Teilnahme von Personen, die während der Regatta das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit der Anmeldung einzureichen!
7. Jeder Teilnehmer muss in der Kleidung, die er während des Rennens trägt, mindestens 200m schwimmen können.
8. Mit Ihrer Anmeldung und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes stimmt jeder zu, dass die Veranstalter berechtigt sind, Bildaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu veröffentlichen. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte geschieht nicht.
9. Der Veranstalter stellt während der Regatta- und Trainingstage einen Steuermann. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann. Ob ein eigener Steuermann mitgebracht wird, ist auf der Anmeldung anzugeben.
10. Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Das Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
11. Teams, die nicht pünktlich am Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
12. Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Hochwasser) ausfallen oder abgebrochen werden, werden die Startgelder nicht zurückerstattet.
13. Jedes Team benennt einen sogenannten Teamcaptain, der ab der Anmeldung über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung Ansprechpartner für das Organisationspersonal und verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten seines Teams an Land und auf dem Wasser ist.
14. Der Teamcaptain versichert mit seiner Unterschrift, dass bei keinem Teammitglied bekannte gesundheitliche Einschränkungen bestehen, die die Teilnahme am Wettkampf bei den geforderten Belastungen nicht zulassen.
15. Der Captain, oder ein benannter Vertreter, ist **verpflichtet** an den Captainsmeetings teilzunehmen. Wird nicht an den Meetings teilgenommen, kann das Team die Startberechtigung für die Veranstaltung verlieren (eine Rückerstattung der Startgebühr ist ausgeschlossen) oder mit Strafsekunden im nächsten Rennen bestraft werden.
16. Die bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung und Unterkunft müssen von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen werden wie sie vorgefunden wurden. Entstehen dem Veranstalter Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt. **Offene Feuerstellen (Grill etc.) sind untersagt.**
17. Es besteht eine Informationspflicht der Teilnehmer. Updates bzgl. der Gruppen- und Trainingstermineinteilung, des Rennplans und der Startzeiten der Teams sind der Internetseite www.kanufreunde-mainz.de zu entnehmen.
18. Derjenige, der das Team zur Regatta anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.